

Die Stadt Miltenberg erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) folgende

1. Änderungssatzung
zur Satzung über Verleihung von Auszeichnungen durch die
Stadt Miltenberg

§ 1

Die Satzung vom 28. Februar 1966 über die Verleihung von Auszeichnungen durch die Stadt Miltenberg wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Als Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung von verdienstvollem Wirken für die Stadt Miltenberg wird die Bürgermedaille der Stadt Miltenberg geschaffen.

§ 2 erhält folgende Fassung:

Die Bürgermedaille hat die Form einer Silbermünze mit einem Durchmesser von 35 mm. Sie zeigt auf der Vorderseite das Siegelbild der Stadt mit der Umschrift "Stadt Miltenberg". Auf der Rückseite befindet sich, von zwei Lorbeerzweigen umgeben, die Inschrift "Für verdienstvolles Wirken".

Die §§ 3 und 4 werden gestrichen.

Der bisherige § 8 erhält folgende Fassung:

Der Beliehene erhält zusammen mit der Medaille eine Urkunde, in der auf das verdienstvolle Wirken für die Stadt Miltenberg hingewiesen wird.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 1987 in Kraft.

Miltenberg, 9. November 1987

Stadt Miltenberg

Vogel
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorliegende Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 22, zur Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde mit amtlicher Bekanntmachung vom 14.12.1987, veröffentlicht im "Aschaffener Volksblatt" und im "Bote vom Untermain" und ausgehängt an der Amtstafel, hingewiesen.

Miltenberg, den 17. Dezember 1987

Vogel
1. Bürgermeister